

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1801**

27 (8.7.1801)

# P f o r z h e i m e r

## W ö c h e n t l i c h e   N a c h r i c h t e n .

Nro. 27. Mittwochs den 8ten Juli 1801.

### Bekanntmachungen.

[Verordnung wegen der Rindviehseuche.] Die unterm 6. Juni vorigen Jahres erlassene oberamtliche Verordnung wegen der Rindviehseuche und dem Viehhandel (im W. Bl. Nro. 23. von 10. Juni) wird abermals nachdrücklichst eingeschärft, da die Rindviehseuche in Eppingen in so hohem Grade ausgebrochen ist, daß binnen kurzer Zeit 40 Stück Rindvieh daselbst gefallen sind, und wird daher Jedermann, besonders aber die Judenschaft, Viehhändler, Rothgerber u. zu deren genauen Befolgung bei der angedrohten Strafe angewiesen, und werden dieser Verordnung noch folgende Punkte beigefügt: 1) Soll bei Vermeidung zuverlässiger Zuchtstausstrafe jeder, dem ein Stück Vieh sich krank stellt, sogleich bei Oberamt und Pflanzamt Anzeige machen, von wo aus zweckmäßige Anstalten werden getroffen werden. 2) Wird demjenigen, der eine Uebertretung irgend eines Punkts der erlassenen Verordnung anzeigt, eine Anzeigegebühr von 25 fl. unter Verschweigung seines Namens zugesichert, welche neben der Zuchtstausstrafe aus dem Vermögen des Uebertreters und wenn dieser kein Vermögen hat, aus den Jurisdictionsgewällen bezahlt werden wird. 3) Ist nämlich alle Gemeinschaft und Verkehr mit Eppingen und der dortigen Gegend so weit daraus nur von ferne eine Verbreitung der Rindviehseuche entstehen könnte, gänzlich zu vermeiden. Verordnet Pforzheim bei Oberamt den 6ten Juli 1801.

[Schuldenliquidationen.] 1) Des gegenwärtig abwesenden Bijouterie-Händlers Ja-

kob Büchlers dahier, Donnerstags den 23. Juli Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Oberamt bei Verlust der Forderung. 2) Die Stadtsoldat Jakob Jettlersche Schuldenliquidation wird Donnerstags den 6. August d. J. bei Oberamt vorgenommen werden, weswegen sich alle, die etwas an Jetter zu fordern haben, an gemeldetem Tage bei Oberamt bei Strafe des Ausschlusses sich einzufinden sollen. 3) Des gewesenen Rentmüllers Joh. Georg Wandmüllers zu Eltingen Dienstags den 21. Juli Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Leonberg.

[HolzVersteigerung.] Dienstags den 14. Juli werden über 300 EichenStämme, worunter mehreres Holländer- auch Bau-Wagner- und Küfer-Holz, gegen baare Bezahlung zu Steinbach versteigert. Publicirt bei Oberamt Pforzheim am 2. Juli 1801.

[GüteranblämungsTabelle.] Zu Fertigung der GüteranblämungsTabelle für das laufende Jahr sind Donnerstag der 9. Juli und die darauf folgende Tage bestimmt. Es haben sich daher sämtliche Güterbesitzer, wie solche den Zünften nach werden vorgeladen werden, Morgens von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr auf dem Rathhaus einzufinden. Pforzheim den 4. Juli 1801.

### Stadtschreiberei.

[HausVersteigerung.] Die Erben der verstorbenen Frau Goldadlerwirth Bubi-schen Wittib sind gesonnen die ererbte in der Brözinger Vorstadt befindliche sehr geräumige Wirthschaftsbehauung zum goldenen Adler, nebst einer Scheuer, Montags den 20. Juli d. J. auf allhiesigem Rathhaus unter annehmlischen Bedingun-



gen in Steigerung zu verkaufen, worzu die Liebhaber auf bemelten Tag Morgens 9 Uhr eingeladen werden. Pforzheim am 7. Juli 1801. Stadtschreiberei.

Da das Aderlassen bei den Landleuten zum allgemeinen Mißbrauch geworden ist, so, daß viele durch eine zweckwidrige Aderlässe sich in eine große Krankheit stürzen: so ermahnt Unterzeichneter diejenigen Personen, welche den wirklichen Chirurgis kein Gehör bei ihren Vorstellungen geben wollen, lieber zuvor die ordentlich angestellten Aerzte zu befragen.

Da das Inoculiren der sogenannten Kuhpocken sowohl in hiesiger Stadt als auf dem Lande Beifall findet, so offerirt Unterzeichneter hierzu seine Dienste, und zwar, um sich das Zutrauen zu erwerben, bei unbemittelten Personen unentgeltlich.

Osiander, Chirurgus.

### Neuigkeiten.

Aus Aegypten hatte man zu London am 27. Juni noch immer keine weiteren officiellen Neuigkeiten, als Hutchinson's Bericht vom 20. April. (Die über Constantinopel verbreiteten neueren Nachrichten bedürfen noch der Bestätigung.) Gantheaume's Escadre (S. 96.) v. 4 Linien Schiffen, 2 Fregatten, 1 Brigg und 2 Transportschiffen passirte am 25. Mai durch die Meerenge bei Messina (zwischen Sicilien und Calabrien). Dieß ist die letzte Nachricht, die man von ihr hat. Die Schiffe, die sich von ihr getrennt hatten und wieder in Toulon eingelaufen waren, sollen am 13. Juni wieder von da absegelt seyn.

Zwischen Portugal und Spanien wurde der Friede am 6. Juni unterzeichnet, die Ratification desselben scheint aber noch Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, weil die Pariser officiële Zeitung dessen noch nicht erwähnte.

Der neue Beherrscher von Toscana (Erprinzeß des Herzogs von Parma und Schwiegersohn des Königs von Spanien) der am 26. Mai unter dem Namen eines Grafen von Livorno zu Paris angekommen war und dem man daselbst viele Ehre erwiesen hatte, ist am 29. Juni von da nach Italien abgereist.

Am 16. Juni ist das Embargo auf die schwe-

dischen Schiffe in brittischen Seehäfen auch aufgehoben worden.

Zu Regensburg ist am 2. Jul. ein kaiserl. Hofdecret d. d. 26. Juni auf das letzte Reichsgutachten v. 30. Apr. erschienen. Am 17. Aug. wird das Reichsprotokoll darüber eröffnet werden. (Hieraus scheint zu folgen, daß die S. 108. Z. 20. geäußerte Vermuthung nicht gegründet war.)

### Ein guter Rath von Benjamin Franklin. \*)

In Benjamin Franklin's Schriften findet sich ein guter Rath, den dieser berühmte amerikanische Weise einem jungen Handwerksmann gab, und der auch in einem Blatt, das sich der Gemeinnützigkeit befließt, eine Stelle verdient. Es ist folgender:

1) „Bedenke, daß Zeit auch Geld ist. Wer den Tag einen halben Thaler mit Arbeiten verdienen kann, und die Hälfte dieses Tages spazieren geht oder müßig sitzt, der darf — gibt er gleich auf seinem Spaziergange oder in seiner Unthätigkeit nur 6 Bazen aus, diese nicht als den einzigen Aufwand betrachten. Er hat in der That außerdem noch 6 Bazen, den Verdienst eines halben Tages — verthan, oder richtiger, weggeworfen. Wer des Tags nur 1 Kreuzer durch Müßiggang verliert, der verliert durch Müßiggang jährlich einen Dukaten. Wer außer dem noch, einen Tag in den andern gerechnet täglich 1 Kreuzer un n ü t z (z. B. für Brandtenwein oder Taback ic.) ausgiebt, der kommt schon mit 2 Dukaten in Schaden; und wer einen Thaler werth von seiner Zeit verschwendet, der handelt nicht klüger, als wenn er einen Thaler inbarer Münze zum Fenster hinaus wüfse. Wer aber einen Thaler verliert, verliert nicht nur diese Summe, sondern zugleich alle Vortheile, die ihm der Thaler würde gebracht haben, wenn er ihn auf irgend eine Art nützlich angelegt oder umgesetzt hätte — und das macht in der Zeit, bis ein junger Mann alt wird, eine beträchtliche Summe.“ Bedenke;

\*) Man sehe von ihm N. 37. 1800, der Pforzheimer wöchentlichen Nachrichten, S. 152.



2) „Daß das Geld seiner Natur nach sich schnell und stark vermehrt. Geld zeugt Geld, und die junge Brut ist gleich wieder fruchtbar. Anfangs ist der Gewinn klein, aber je größer nach und nach die Summe wird, desto größer ist der Anwachs bei jedem Umsetzen, so daß der Gewinn immer schneller und schneller steigt. Wer ein Mutterfischlein schlachtet, zerstört dessen ganze Brut bis ins tausendste Glied; wer einen Dukaten verschwendet, zerstört alles, was er damit hätte erwerben können.“

3) „Bedenke, daß Credit auch Geld ist; denn wer dir etwas auf unverzinslichen Credit gibt, schenkt dir die Interessen und allen Vortheil, den du damit erwirbst. Siehe daher auf deinen Credit eben so sehr, als auf baare Münze. Bedenke das Sprichwort: Ein guter Zahler ist Herr von andrer Leute Beutel. — Wer dafür bekannt ist, daß er pünktlich und genau zur versprochenen Zeit bezahlt, hat immer und bei jeder Gelegenheit alles Geld, was seine Freunde entbehren können, in seiner Gewalt. Dieß ist oft von dem größten Nutzen. Nächst der Thätigkeit und Sparsamkeit trägt nichts mehr dazu bei, einem jungen Mann in der Welt emporzuhelfen, als Pünktlichkeit und Ehrlichkeit in allen Geschäften. Behalte deshalb nie geborgtes Geld eine Stunde über die bestimmte Zeit, wenn du nicht willst, daß die Börse deines Freundes dir vielleicht auf immer verschlossen bleiben soll. Kannst du aber unmöglich zur bestimmten Frist einhalten, so bitte um einen verlängerten Termin. Der Gläubiger sieht denn doch, daß du auf die Bezahlung bedacht bist. Die geringste Kleinigkeit, die auf eines Mannes Credit Einfluß haben kann, muß beobachtet werden. Das Geräusch deines Hammers um 5 Uhr des Morgens oder um 9 Uhr des Abends macht, daß dein Gläubiger, wenn er's hört, sich 6 Monate länger geduldet. Siehet er dich aber bei der Karte, oder auf dem Kegelplatze, oder hört er deine Stimme im Trinkhause, wenn du bei der Arbeit seyn solltest: so läßt er dich den nächsten Tag um dein Geld mahnen und preßt dir's ab, aus Furcht, es in die Sackmaße fallen zu se-

hen. Wer gut bezahlt, beweist überdieß, daß er an seine Schulden denkt. Es gibt dir das Ansehen eines sowohl nachdenkenden als rechtschaffenen Mannes, und auch das vermehrt deinen Credit.“

4) „Hüte dich ferner, alles was du besitzt, als dein Eigenthum zu betrachten und darnach deine Einrichtung zu machen. In diesen Irrthum gerathen viele Leute, die Credit haben. Sie vergessen, daß nur das, was sie wirklich bezahlt haben, ihr Eigenthum ist. Dieß zu verhüten halte wenigstens eine Zeitlang genaue Rechnung über deine Einnahme und Ausgabe, über baares Vermögen und Schulden. Gibst du dir Anfangs die Mühe, auch Kleinigkeiten aufzuschreiben: so wird das die Wirkung haben, daß du dich überzeugst, wie ganz kleine unbeträchtliche Ausgaben wundersam zu großen Summen auflaufen, und du wirst sehen, was zeitlicher hätte gespart werden können, und künftig noch, ohne große Unbequemlichkeit gespart werden kann.“

5) „Ohne Thätigkeit und Sparsamkeit kommst du mit Nichts — bei derselben kommst du mit Allem — aus. Wer alles erwirbt, was er mit Recht und Ehren erwerben kann, und (nothwendige Ausgaben abgerechnet) alles erhält, was er erwirbt, der wird nicht arm bleiben, wenn es anders jenes Wesen, das die Welt regiert, und von dem jedermann den Segen zu seinem ehrlichen Fleiße erstehen sollte, seiner weisen Vorsicht nach es nicht anders beschlossen hat.“

„O, so sey denn weise und laß Thätigkeit am Morgen mit dir gehen und dich begleiten, bis die Abendglocke zur Ruhe läutet. Laß Rechtschaffenheit seyn, wie den Athem deiner Seele und vergiß nie, einen Pfening übrig zu haben, wenn alle deine Ausgaben berechnet und bezahlt sind, dann wird Unabhängigkeit dein Schild und Harnisch, dein Helm und deine Krone seyn; du wirst nicht erröthen vor dem Reichen, nicht beschämt stehen vor deinen Kindern und deines Gutes doppelt froh seyn, weil es ein Werk deiner Hände und des göttlichen Segens ist.“



SchulSachen.

(Teutsche Knabenschule, Beschluß v. S. 103.

In der 2ten Klasse: Jak. Büchler, Dav. Brombacher von Berghausen, Ernst Koller, Joh. Fried. Hanke; — ferner: wegen Antworten aus dem Verstand: Laver Haas, Joh. Fr. Hanke; wegen dem richtigen Hersagen der Sprüche: Gottl. Heintr. Seßler und Fr. Jourdans; im Kopfrechnen: Jak. Büchler, Fr. Wenz. Diese Klasse hat in der bibl. Historie A. und N. L. und in Kochow's R. Fr. 1ten Theil, gelesen und buchstabirt; hat Sprüche aus dem Spruchbuch und einige Hauptstücke aus dem kl. Katechismus gelernt. Rechnen wöchentlich 4 mal aus dem Kopf, und 2 mal an der Tafel; schreiben nach Vorschriften wöchentlich 4 mal.

In der 3ten Klasse 1ter Ordnung: Joh. Jos. Schramm, Fr. Lamprecht, Georg Jak. Karst und Karl Jon. Seemann. Diese Ordnung hat im Spruchbuch und kl. Katechismus allemal ein für die Knaben bezeichnetes Sprüchlein durchbuchstabirt, und jedes Kind ein Wort gelesen. Auswendig haben sie, mit Auswahl, 12 Sternsprüche aus dem Spruchbuch, und 12 Sitten- und Gebetsprüche aus Weisens A B C Buch gelernt; haben auch täglich aus dem Kopf gerechnet.

In der 3ten Klasse 2ter Ordnung: Phil. Widmann, Christ. Meißner und Christoph Elsfäßer. Diese Ordnung hat täglich im kl. Katechismus buchstabirt, 10 Stern-

und 10 Sitten- und Gebetsprüche auswendig gelernt. Rechnen täglich aus dem Kopf.

In der 3ten Klasse 3ter Ordnung haben sie täglich im A B C Buch syllabirt, 9 Stern- und 10 Sittensprüche wie obige Ordnung gelernt.

Die Zahl sämtlicher Schüler in der teutschen Knabenschule beim Ostereexamen 1801 war 272 von 7 bis 15 Jahren.

Geb. Den 23. Juni. Karl Gottfried, B. Peter Maugray, Remonteur in hiesiger privilegirter Uhrenfabrike. Den 29. Gottlieb Friedrich, B. Georg Martin Hörter, B. und Bauer. Den 30. Joh. Wilhelm Lorenz, B. Christoph Leonhardt Knüttel, Goldarbeiter. Den 1. Juli Gottlieb Friedrich, B. Johann Christian Meißner, B. und Stahlarbeiter. Den 2. Jakob Ludwig Christoph, B. Joh. Michael Elsfäßer, B. und Bauer. Den 3. Wilhelmine Friederike Christine, B. Joh. Heinrich Welker, B. und Büchsenmacher.

Kop. Den 7. Juli. J. Wilh. Knoderer B. u. Uhrgehäusmacher (weil. Christoph Knoderer's, gemef. B. und Küfermeisters, und Margarethe Barbere Bohnenbergerin ehel. erzeugter Sohn) mit Magdalene Aabin, (weil. Christoph Aab's gewef. B. und Metzgers dahier und Ernstine Rosine Spindlerin ehel. erzeugter Tochter.)

Gest. Den 3. Juli. Karl Friedrich, B. Johann Friedrich Kuffe, B. und Seifensieder, alt 6 Monate 11 Tage.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 150. Säcke Kernen eingeführt, 190. Malter verkauft, und 39 Säcke blieben aufgestellt.

§. Marktpreise am 4. Juli 1801.

Fruchtpreise:		Aelterley Victualien:		Brod. Taxe:		Fleisch Taxe:	
Korn od. Roggen d. S.	fl. 40	Butter . . . . .	fr. 17.	Schwarzes Brod	P. L.	Ochsenfleisch	fr. 10
Alter Kernen . . . . .	fl. 48	Rindschmalz . . . . .	22.	der Kalb zu 12 ft.	5 22	Kubfleisch	fr. 8
Neuer — . . . . .	fl. 40	Schweinesch. . . . .	24.	hält . . . . .	2 27	Rindfleisch	fr. 7
Heimische Frucht . . . . .	fl. —	Lichter gezog. das Pf.	26.	— — zu 6 ft.	2 12	Kalb. Fleisch	fr. 9
Haber . . . . .	fl. 17	— — gegoss. . . . .	28.	Weißes Brod der	1 20	Schweinef.	fr. 10
Gerste . . . . .	fl. 36	Saife . . . . .	22.	Kalb zu 6 ft. hält	1 20		
Erbfen. . . . .	fl. —	Unschlit . . . . .	18-20	— — zu 4 ft.	1 20		
Linsen . . . . .	fl. —	Eyer 4 Stück . . . . .	4.	Emil d. P. zu 2 ft.	1 17		
Wicken . . . . .	fl. —	Grundbren d. Sri. . . . .	4.	halten . . . . .	1 17		

Mit heutiger N. 27. wird der S. 107. erwähnte Aufsatz D. Kauf's in einem besondern Bogen ausgegeben.